



MECKLENBURG - VORPOMMERN

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

Ankündigung: Naturschutzfachliche Untersuchungen im Europäischen Vogelschutzgebiet „Wismarbucht und Salzhaff“ (DE 1934-401)

Im Auftrag des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg wird eine Studie zum Brut-, Mauser- und Rastgeschehen im oben benannten Europäischen Vogelschutzgebiet angefertigt. Hierzu werden maßgeblichen Vogelarten in ausgewählten sensiblen Bereichen des Schutzgebietes im Zeitraum März 2020 bis einschließlich November 2021 erfasst.

Zu diesem Zweck ist es ggf. erforderlich, dass Grundstücke, auf denen diese Arten vorkommen bzw. mit ihrem Vorkommen zu rechnen ist oder von denen man die Arten gut sehen kann, betreten werden. Die Untersuchungen dienen u. a. der Dokumentation europäischer Vogelarten, deren Erfassung zur Einhaltung von Berichtspflichten entsprechend der Europäischen Vogelschutzrichtlinie erforderlich ist.

Nach § 9 Abs. 1 Ziffer 1 Naturschutzausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern sind Bedienstete und Beauftragte der Naturschutzbehörden zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben berechtigt, Grundstücke - mit Ausnahme von Wohngebäuden - zu betreten, um Bestandserhebungen oder ähnliche Arbeiten durchzuführen sowie Fotografien anzufertigen. Die ausführenden Personen werden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben besonders schonend vorgehen und führen ein Schreiben der Beauftragung mit.

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg bittet den betroffenen Personenkreis auf diesem Wege um Verständnis. Für die Beantwortung von Fragen steht Ihnen Frau Antons (Tel. 0385 / 59 58 6 - 413) als Projektverantwortliche gerne zur Verfügung.

Die Planung wird aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und aus dem Haushalt des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern gefördert.



Europäische Fonds EFRE, ESF und ELER
in Mecklenburg-Vorpommern 2014-2020

Schwerin, 24.03.2020